



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5212.02

WSU/P075212
Basel, 5. August 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 4. August 2009

Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2007 den nachstehenden Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Früher war die 55 km lange Wiese ein Wildbach. Im 19. Jahrhundert wurde diese v.a. aus Hochwasserschutzgründen begradigt und kanalisiert. In den vergangenen Jahren wurde nun die Revitalisierung verschiedener Abschnitte des Flusslaufs in Angriff genommen (Projekt „Wiesionen“ in Lörrach, gesamthaft 3.4 km) oder bereits abgeschlossen (Lange Erlen, Basel, 600 m zwischen Erlenparksteg und Freiburgerstrasse).

Weitere Revitalisierungsmassnahmen an der Wiese auf baselstädtischem Kantonsgebiet sind derzeit nur zwischen Freiburgerstrasse und Mündung in den Rhein geplant. Der Bereich zwischen Landesgrenze Lörrach-Stetten und Erlenparksteg liegt in der Trinkwasserzone der Langen Erlen. Es wird von Schweizer Seite befürchtet, dass sich nach der Revitalisierung das mit Bakterien belastete Wiesewasser bei Hochwasser mit dem Grundwasser vermischt und die Trinkwassergewinnung beeinträchtigen könnte. Dies verunmöglicht zurzeit eine weitere Fortsetzung der Revitalisierung der Wiese ab Erlenparksteg flussaufwärts und erschwert eine Revitalisierung anderer Gewässer in der Wiese-Ebene (z.B. Neuer und Alter Teich).

Für die Birs und ihre Zuflüsse wird derzeit im Auftrag der Regionalkonferenz der Regierung der Nordwestschweiz unter der Leitung des Kantons Basellandschaft der „Regionale Entwässerungsplan Birs (REB)“ erstellt. Der REB schafft als integrierte Gewässerplanung die Basis für

- die Birs und ihre Seitengewässer als natürlicher Lebensraum für die standortheimische Artenvielfalt
- möglichst unbelastete Oberflächengewässer
- ein ausreichendes Grundwasservorkommen und eine einwandfreie Trinkwasserqualität
- den Schutz des Menschen und seiner Güter vor Hochwasser
- eine attraktive Naherholung

In drei Schritten sollen eine Zustandserfassung, ein Entwicklungskonzept mit Umsetzungsstrategien und ein Massnahmepaket entstehen. Für die Birs werden ein möglichst natürlicher Zustand und eine natürliche Dynamik unter angemessener Berücksichtigung der örtlichen Situation (Schutz und Nutzung) angestrebt.

Die Anzugsstellenden begrüssen die bereits realisierten Revitalisierungsmassnahmen für die Wiese und wünschen die baldige Umsetzung des Projekts zwischen Freiburgerstrasse und Rheinmündung. Sie können sich aber auch noch weitergehende Massnahmen vorstellen. Grössere Revitalisierungen entlang der Wiese zwischen Erlenparksteg und Lörrach-Stetten können jedoch erst nach

einer Entschärfung des Konfliktes mit der Trinkwassergewinnung erfolgen. Dazu müssen mit den deutschen Anliegern gemeinsam konkrete Lösungen zur Verbesserung der Wasserqualität der Wiese erarbeitet werden.

Sie bitten deshalb den Regierungsrat, in enger Zusammenarbeit mit den deutschen Partnern analog dem „Regionalen Entwässerungsplan Birs“ auch für das Einzugsgebiet der Wiese ein integrales Gewässerplanungsprojekt rasch an die Hand zu nehmen, um die oben für die Birs genannten Ziele auch im Wiesental zu erreichen.

Roland Engeler-Ohnemus, Hans Baumgartner, Michael Martig, Thomas Grossenbacher, Eveline Rommerskirchen, Guido Vogel, Annemarie Pfeifer, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring, Heinrich Ueberwasser, Jürg Stöcklin“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

In den Langen Erlen bestehen unterschiedliche Nutzungsansprüche, die zu bedeutsamen Interessenskonflikten führen können. Die wesentlichen und teilweise grenzüberschreitenden Nutzungsinteressen betreffen die Trinkwassergewinnung, die Erholung, die Ökologie (Naturschutz, Wiese als Lebensraum), die Land- und Forstwirtschaft sowie den Hochwasserschutz.

Einer grossräumigen Gewässeraufwertung stehen vor allem die Interessen der Trinkwassernutzung entgegen. Im Gebiet der Lange Erlen hat, wie es auch im Richtplan des Kantons Basel-Stadt festgehalten ist, die Trinkwassergewinnung Vorrang. Durch eine Revitalisierung der Wiese besteht die Gefahr, dass qualitativ nicht einwandfreies Wiesewasser in den Untergrund versickert und so die Trinkwasserqualität negativ beeinträchtigt. Aus diesem Grund sind Massnahmen zur Gewässeraufwertung nur im Einklang mit den Anforderungen an eine einwandfreie Trinkwasserversorgung umsetzbar.

Der vorliegende Anzug betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese verfolgt eine ähnliche Zielsetzung wie die vom Basler Stimmvolk angenommene Wiese-Initiative. Es ist deshalb sinnvoll, bei der Beantwortung des Anzugs ebenfalls den Grossratsbeschluss zur Umsetzung der Wiese-Initiative zu berücksichtigen.

2. Erfolgte Massnahmen und Beschlüsse

2.1 Revitalisierungsmassnahmen und gewonnene Erkenntnisse

Der Anzug beschreibt zutreffend die gegenwärtige Situation bzw. die bestehenden Probleme im Hinblick auf eine weitergehende Revitalisierung der Wiese. Die Langen Erlen sind ein vielfältig genutzter Lebensraum, entsprechend vielfältig sind die Nutzungsinteressen. Dem Schutz und der Förderung der Natur- und Naherholungsräume stehen vor allem die Interessen der Trinkwasserversorgung entgegen. Nicht zu vernachlässigen sind aber auch die Anforderungen an einen wirksamen Hochwasserschutz.

Die bereits realisierten Revitalisierungsmassnahmen führten zu einer Aufwertung des Naherholungsgebietes und zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen von Fauna und Flora. Diese und weitere bereits in Planung befindliche Revitalisierungsprojekte finden grossen Anklang bei der Basler Bevölkerung. Demgegenüber sind die Befürchtungen im Hinblick auf eine negative Beeinträchtigung des Grundwassers nicht unbegründet. Seit der naturnahen Umgestaltung des Wieseflusses auf einer Länge von 600 Metern fanden verschiedene Untersuchungen und Abklärungen statt. Insbesondere wurden auch die Auswirkungen der Revitalisierung auf den Grundwasserbrunnen 13 erfasst. Dieser Brunnen liegt im Einflussbereich des revitalisierten Abschnitts und wurde nach der Revitalisierung vom Netz genommen. Die Untersuchungen zeigten, dass die Umgestaltung der Wiese in Brunnen 13 eine erhöhte bakterielle Verkeimung hervorgerufen hat, was eindeutig auf eine vermehrte Versickerung des nicht unproblematischen Wiesewassers im revitalisierten Abschnitt zurückzuführen ist.

Gestützt auf diese Erkenntnis ist die vom Anzugsteller beabsichtigte Verbesserung der Wasserqualität der Wiese ein möglicher Lösungsansatz zur Entschärfung des Problems. Die Wasserqualität kann indessen nur verbessert werden, wenn das Einzugsgebiet der Wiese gesamthaft betrachtet wird. Aus diesem Grund ist die geforderte Zusammenarbeit mit den deutschen Partnern analog dem "Regionalen Entwässerungsplan Birs" ein sinnvoller Vorschlag. Der in der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung verankerte "Regionale Entwässerungsplan (REP)" ist ein geeignetes Instrument, um die verschiedenen Nutzungsinteressen zu koordinieren. Neuere wissenschaftliche Entwicklungen gehen einen Schritt weiter und sprechen heute von einem "Ganzheitlichen Einzugsgebietsmanagement (GEM)", in welchem politische, organisatorische und fachtechnische Grenzen überwunden werden sollen.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden ist sehr wichtig im Hinblick auf die Verbesserung der Wasserqualität. Die deutschen Behörden haben uns bereits kund getan, dass sie ebenfalls ein grosses Interesse am Schutz der Langen Erlen haben. Dies nicht zuletzt deshalb, weil auch die Gemeinde Weil ihr Trinkwasser aus diesem Gebiet bezieht. Die Zusammenarbeit über die Landesgrenze hinaus ist auch die einzige Möglichkeit, um die Qualität des Wiesewassers zu verbessern. Dazu müssten nämlich unsere Nachbarn ihre Entwässerungskonzepte überdenken und weitergehende Massnahmen zum Schutz der Gewässer ergreifen.

2.2 Beschlüsse zur Umsetzung der Wiese-Initiative

Die unformulierte Initiative „Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum“ (Wiese-Initiative) verlangte den Erlass von gesetzgeberischen Massnahmen zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese, um diese als natürlichen Lebensraum der wildlebenden Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsgebiet für die Anwohnerinnen und Anwohner aus Deutschland und der Schweiz zu erhalten. Am 12. Februar 2006 nahm das Stimmvolk des Kantons Basel-Stadt diese Initiative an. In der Folge beauftragte der Grosse Rat den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Vorlage zur Umsetzung der Initiative.

Der Regierungsrat kam in seinem Ratschlag vom 3. Juni 2008 zum Schluss, dass mit den bestehenden Gesetzesbestimmungen des Bundes und des Kantons Basel-Stadt der in der Initiative geforderte Schutz der Naturgebiete bereits wirksam gewährleistet wird, weshalb keine zusätzlichen gesetzgeberischen Massnahmen erforderlich sind. In Umsetzung dieser Zielvorgaben wurden breit abgestützte Konzepte erarbeitet, so die Naturschutzkonzepte Basel-Stadt und Riehen, der grenzüberschreitende Landschaftsrichtplan "Landschaftspark Wiese", der Waldentwicklungsplan und das Entwicklungskonzept Fließgewässer Basel-Stadt. Er befürwortet hingegen, ausgewählte Revitalisierungsprojekte in der Wieseebene zu forcieren. Zusätzlich schlug der Regierungsrat im Hinblick auf die Realisierung weiterer Revitalisierungsprojekte vor, bis zum Jahr 2013 einen Masterplan "WieseVital" ausarbeiten zu lassen. Dieser Plan soll Aussagen enthalten, in welchem Umfang und mit welchen Begleitmassnahmen zum Schutz des Trinkwassers die Wiese und ihre Nebengewässer bis zum Jahre 2020 revitalisiert werden können.

Der Grosse Rat hat am 12. November 2008 nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats und in den Bericht der vorberatenden Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beschlossen:

1. ...
2. In Umsetzung der Wiese-Initiative wird ein Kredit von CHF 2'010'000 (Index BFS, NWCH, April 2007) bewilligt. Dieser Kredit wird eingestellt zu Lasten der Investitionsrechnung im Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur
 - für das Revitalisierungsprojekt "Ausdolung und Gerinneverlegung des Alten Teichs im Gebiet Grendelmatte" mit CHF 1'070'000 (Pos. Nr. 6170.200.20.000) für die Jahre 2010 und 2011
 - für das Revitalisierungsprojekt "Aufwertung des Otterbachgebiets durch offene Führung des Otterbachs zur Wiese östlich der Freiburgerstrasse" mit CHF 940'000 (Pos. 6170.200.20.000) für die Jahre 2010 und 2011.
3. Ein allfälliger Beitrag des Bundes ist vom bewilligten Kredit in Abzug zu bringen.
4. Der Regierungsrat integriert den Landschaftsplan "Landschaftspark Wiese" in die bevorstehende Zonenplanrevision.
5. Der Regierungsrat wird gebeten, den "Landschaftsrichtplan Landschaftspark Wiese" integral, mit den Entwicklungsabsichten im kantonalen Richtplan festzusetzen.
6. Bis 2010 werden ein "Erholungsnutzungskonzept" sowie ein "Aufwertungskonzept Natur" mit Massnahmen, Zeitplan und Finanzierungsvorschlag für die Wiese-Ebene vorgelegt.
7. Bis 2010 wird ein Konzept "WieseVital" vorgelegt, in dem Zeitplan und Finanzierungsvorschläge (Renaturierungsfonds) für Massnahmen zur Gewässeraufwertung und insbesondere auch zur Verbesserung der Gewässerqualität dargestellt werden.

Gestützt auf den Grossratsbeschluss zog das Initiativkomitee die Wiese-Initiative zurück. Die Referendumsfrist verstrich ungenutzt, womit der Grossratsbeschluss Gültigkeit erlangte.

3. Erwägungen

Der vorliegende Anzug verlangt eine enge Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden zur Verbesserung der Wasserqualität im Hinblick auf die weitergehende Revitalisierung der

Wiese. Dies ist mit Sicherheit ein sinnvoller Lösungsansatz zur Entschärfung des Konflikts zwischen der Aufwertung des Gewässers und der Trinkwasserversorgung. Der Grossratsbeschluss zur Umsetzung der Wiese-Initiative enthält in Ziffer 7 eine inhaltlich ähnliche Forderung. Er geht jedoch noch einen Schritt weiter, indem bis zum Jahre 2010 ein Konzept mit Massnahmen für die Verbesserung der Gewässerqualität und zur Gewässeraufwertung vorzulegen ist. Des Weiteren sind die Massnahmen zusätzlich mit Zeitplan und Finanzierungsvorschlag (Renaturierungsfonds) zu versehen.

Die Langen Erlen sind in der Region Basel ein Natur- und Naherholungsraum erster Güte. Gleichzeitig dienen sie der Trinkwassergewinnung und sind daher von vitaler Bedeutung. Um diesen Interessenskonflikt grundsätzlich zu diskutieren und alle denkbaren Lösungsansätze aufzuzeigen, bietet das im Grossratsbeschluss verlangte Konzept einen optimalen Rahmen. Die Erarbeitung des Konzepts soll dabei als Chance verstanden werden aufzuzeigen, dass die nachhaltige Trinkwassernutzung und die ökologische Aufwertung eines Fliessgewässers in einem dichtbesiedelten Gebiet zum Nutzen aller möglich sind. Angestrebt wird eine vorurteilsfreie Zusammenarbeit, weg vom Expertenstreit hin zu konstruktiven, innovativen Lösungsansätzen. In die Projektorganisation werden nicht nur die bereits erwähnten deutschen Stellen miteinbezogen, sondern auch die Gemeinde Riehen, die IWB und weitere Betroffene. Auf diese Weise lassen sich sowohl die Anliegen des vorliegenden Anzugs wie auch des Grossratsbeschlusses betreffend Wieseinitiative umsetzen.

4. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin